

## Ausschreibung zur offenen Clubmeisterschaft 2021 im Frankfurter Yachtclub

**Aktualisiert aufgrund der aktuell gültigen Beschränkungen der Coronavirus-Schutzverordnung – (CoSchuV) des Landes Hessen (Stand 17.08.2021)**

### Termine zur Clubmeisterschaft 2021

#### Clubregatten

1. Clubregatta 2021 6. Juni
2. Clubregatta 2021 4. Juli
3. Clubregatta 2021 1. August
4. Clubregatta 2021 5. September
5. Clubregatta 2021 3. Oktober

#### Verbandsoffene Regatten

- |                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| Blechdibbe SCN    | 18./19. September 2021 |
| Herbstregatta FYC | 25./26. September 2021 |

## 1      **REGELN**

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Während der Wettfahrten besteht keine Schiffahrtssperre, Berufsschiffe werden durch ein Ordnerboot begleitet, dass passieren zwischen Ordnerboot und Berufsschiff ist untersagt und führt zur Disqualifikation.
- 1.3 Bei den Clubregatten gilt es die Bahnmarken ausschließlich zum Ufer hin zu runden, es kann somit sein, dass die Bahnmarken in Lee und Luv an unterschiedlichen Seiten zu lassen sind.
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

## 2      **SEGELANWEISUNGEN**

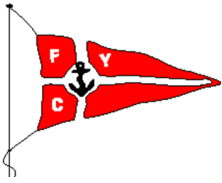
- 2.1 Die Segelanweisungen für die CLUBWETTFAHRTEN sind am Regattaaushang ab dem 06.06.2021 zu finden.

## 3      **KOMMUNIKATION**

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich im Clubhaus.
- 3.2 Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

## 4      **TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 4.1 Die Clubregatten sind für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Jollen, Kielboote, offene Kielboote.
- 4.2 Teilnahmeberechtigt sind:  
Für die Teilnahme an der Clubmeisterschaft sind alle Mitglieder des Frankfurter Yachtclubs berechtigt. An den Clubregatten können bis auf weiteres nur Mitglieder des FYC teilnehmen.
- 4.3 Zusammenstellung der Crew:  
Auf Grund der aktuellen Corona Regeln, gilt für Segelcrews mit mehr als einer Person: Diese dürfen nur aus Personen aus zwei Hausständen gebildet werden.
- 4.4 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.



4.5 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4.6 Teilnahmeberechtigte Boote müssen über die e-Mailadresse [regatta@frankfurter-yachtclub.de](mailto:regatta@frankfurter-yachtclub.de) melden, unter Angabe der wichtigsten Daten: Name des Steuermanns sowie Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) und alle Crewmitglieder, Segelnummer, Bootstyp, Yardstickzahl und Verein (s. anliegender Meldebogen).

Meldeschluss für eine Clubregatta ist 24 Stunden vor dem Start der Steuermannsbesprechung. Ein Crewwechsel während einer Regatta ist nicht gestattet. Eine spätere Anmeldung kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anmeldung zu einer Clubregatta beinhaltet die Anmeldung zur Clubmeisterschaft.

Mit der Anmeldung zu einer Clubregatta wird die Einhaltung der Regeln dieser Ausschreibung und den Wettfahrtsregeln Segeln des DSVs sowie der jeweils aktuellen Corona-Verordnungen (nachzulesen auf [www.hessen.de](http://www.hessen.de) bestätigt).

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich am Tag der Regatta in eine Anwesenheitsliste einzutragen.

4.7 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen, um als gemeldet zu gelten.

## **5 Startgeld für die Clubregatten:**

5.1 Die Teilnahme ist kostenfrei.

## **6 Zeitplan**

6.1 Steuermannsbesprechung:

Zu den oben genannten Terminen findet um 13:00 Uhr am Regattamast die Steuermannsbesprechung statt. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von den Segelcrews untereinander einzuhalten.

Die Regattaleitung behält sich vor, die Steuermannsbesprechung in kleinere Gruppen aufzuteilen, wenn die o.g. Abstände anderenfalls nicht eingehalten werden können.

6.2 Startzeit:

Die Startzeit ist jeweils für 13:30 Uhr geplant, kann sich aber bei größerer Teilnehmerzahl verzögern, um jeder Crew unter Beachtung der Abstandsregeln das Slippen zu ermöglichen.

Die Durchführung der Regatta ist u. a. von den Windverhältnissen abhängig.

6.3 Anzahl der Wettfahrten:

Die Anzahl der Wettfahrten wird durch die Regattaleitung festgelegt. Abhängig von den Witterungsbedingungen werden 1 bis 3 Wettfahrten durchgeführt.

## **7 VERANSTALTUNGSORT**

7.1 Die Veranstaltung findet in Frankfurt Niederrad / Main Stromkilometer 31,4 statt.

7.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus/am Regattamast

## **8 BAHNEN**

8.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **9 WERTUNG**

9.1 Wertungsklassen:

Wertungsklassen nach Yardstick: Jollen, Optimisten, offene Kielboote und Kreuzer

9.2 Wertungssystem der Clubmeisterschaft:

Gewertet wird nach dem Low-Point System. Clubmeister kann werden, wer an insgesamt 6 Wettfahrten teilgenommen hat, wobei mindestens eine jedoch maximal 3 Wettfahrten aus den verbandsoffenen Regatten in die Wertung eingehen. Clubregatten werden mit einem Faktor von 1,0 gewertet, die verbandsoffenen Regatten haben einen Faktor von 1,1.

9.3 Es gilt WR A5.3.

## **10 MEDIENRECHTE**

10.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters



verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## **11 DATENSCHUTZHINWEISE**

- 11.1 Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [[www.frankfurter-yachtclub.de/datenschutz](http://www.frankfurter-yachtclub.de/datenschutz)] zur Verfügung.

## **12 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 12.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 12.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) zur Verfügung.

## **13 VERSICHERUNG**

- 13.1 Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **14 Verhaltensregeln aufgrund der Corona-Pandemie:**

- 14.1 Die zum Zeitpunkt der Durchführung einer Regatta geltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind zu beachten und einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die einschlägigen Verordnungen und Regelungen der Bundesregierung, des Landes Hessen, der Stadt Frankfurt am Main und des Vorstandes des Frankfurter Yachtclubs. Darüber hinaus sind folgende Regeln zu beachten:



## **15 Zutritt zum Vereinsgelände:**

- Das Vereinsgelände darf auch während der Durchführung der Regatta ausschließlich von Vereinsmitgliedern oder gemeldeten Regattateilnehmern betreten werden und nur in Verbindung mit einem Negativnachweis gem. § 3 der CoSchuV des Landes Hessen.
- Der Zutritt ist nur gestattet mit umgehender Eintragung in die Teilnehmerliste der Regattaleitung. Dies gilt auch für Zuschauer. Es ist darauf zu achten, dass sich beim Zugang zum Vereinsgelände keine Schlangen bilden und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Das Betreten des Clubhauses ist nicht zulässig bis auf nachfolgende Ausnahmen:
- Im Clubhaus dürfen sich max. 10 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Der Aufenthalt im Clubhaus ist beschränkt auf die Nutzung der Sanitäreinrichtungen, sowie dem Holen oder Verbringen von Segelausrüstungen.
- Darüber hinaus gilt im Clubhaus generell die Maskenpflicht (medizinische Maske).

## **16 Hygieneregeln:**

- 16.1 Von allen Teilnehmern sind die Hygieneregeln des Robert-Koch-Instituts einzuhalten. Insbesondere ist auf die Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 Metern zu Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, zu achten. Das Tragen von Masken wird auch außerhalb des Clubhauses dringend empfohlen.

## **17 Abstandsregeln:**

- 17.1 Unter den Teilnehmern verschiedener Crews gilt ein jederzeitiges Abstandsgebot von 1,5 Metern (vom Betreten des Vereinsgeländes bis zum Verlassen). Das gilt auf dem Land aber auch während der Wettfahrt auf dem Wasser. Um diesem Gebot auch auf dem Wasser zu entsprechen, werden die Wettfahrtregeln-Segeln des DSV dahingehend angepasst, dass auch während des Wettfahrtsegeln von allen Crewmitgliedern stets ein Abstand von 1,5 Metern zu Personen anderer Boote eingehalten werden muss. Die Steuerleute müssen dies durch frühzeitige Manöver jederzeit gewährleisten. Dabei ist derjenige ausweichpflichtig, der nach den Wettfahrtregeln-Segeln des DSV ausweichpflichtig ist. Soweit „Raum“ zu gewähren ist diese auf eine Art zu gewährleisten, dass o.g. Abstandsregeln eingehalten werden. Die Nichteinhaltung dieser Regeln kann zur Disqualifikation führen.

## **18 Nutzung der Vereinsboote:**

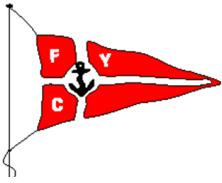
- 18.1 Die Nutzung von Clubbooten für die Regatta ist zulässig. Jedoch ist jede Crew verpflichtet, das jeweilige Clubboot vor und nach dem Segeln zu desinfizieren. Die Durchführung der Desinfektion ist in der Bootsnutzungsliste zu dokumentieren.

## **19 Gegenseitige Rücksichtnahme:**

- 19.1 Über diese Regeln hinaus, ist jeder Teilnehmer dazu angehalten auf die Befindlichkeiten der anderen Teilnehmer Rücksicht zu nehmen. Das Tragen einer Mund-Nase-Maske wird jederzeit in Ergänzung zu dem Abstandsgebot (insbesondere bei Zusammenkünften, wie der Steuermannsbesprechung) empfohlen. Die Regatta- bzw. Wettfahrtleitung behält sich vor, in Absprache mit dem Vorstand, eine einzelne Regatta oder Clubmeisterschaft abubrechen oder vorzeitig zu beenden, sollten ernste Verstöße gegen die Regeln oder unzureichende gegenseitige Rücksichtnahme beobachtet werden.

## **20 Fair-Play:**

- 20.1 Abschließend erinnern Vorstand und Regattaleitungen daran, dass in diesen besonderen Zeiten der Schutz der Gesundheit der Mitglieder Vorrang vor jedem sportlichem Ehrgeiz hat und appellieren daher in diesem Jahr gesondert an das Fair-Play aller Teilnehmer.



F R A N K F U R T E R   Y A C H T C L U B   e.V.

### Anlage 1: Meldebogen

Eingesannt per Email zu senden an: [regatta@frankfurter-yachtclub.de](mailto:regatta@frankfurter-yachtclub.de) oder postalisch an:  
Frankfurter Yachtclub e. V.; Sportwart; Mainfeldstraße 21; 60528 Frankfurt

Meldung für Regatta Nr: \_\_\_\_\_

Steuermann (Name, Telefon/Email): \_\_\_\_\_

Crewmitglied 1 (Name, Telefon/Email): \_\_\_\_\_

Crewmitglied 2 (Name, Telefon/Email): \_\_\_\_\_

Crewmitglied 3 (Name, Telefon/Email): \_\_\_\_\_

Segelnummer: \_\_\_\_\_

Wertungsklasse: \_\_\_\_\_

Yardstickzahl: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigter (bei unter 18): \_\_\_\_\_

Führerschein:

Datum/Unterschrift:

Mit der Unterschrift werden die Ausschreibungsunterlagen anerkannt.